

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)**

vom 12. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 14. Januar 2026)

zum Thema:

**Dokumentation bei Housing First Projekten**

und **Antwort** vom 29. Januar 2026 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 29. Januar 2026)

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung

Herrn Abgeordneten Taylan Kurt (GRÜNE)

über  
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

Antwort  
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24 851  
vom 12. Januar 2026  
über Dokumentation bei Housing First Projekten

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung: Beim Projekt Queerhome handelt es sich nicht um ein Housing-First-Projekt.

1. In der schriftlichen Anfrage S19-24481 von mir teilt der Senat mit, dass beim Projekt Queerhome die dortigen Beratungsfälle werden seit Projektstart elektronisch dokumentiert werden in folgender Weise:

- geschlechtliche Identitäten / sexuelle Identitäten (Selbstkategorisierung)
- Geburtsjahr
- Herkunftsland / Aufenthaltsstatus
- vermittelt durch (Internet, Kooperationen, Ämter, Workshops etc.)
- aktuelle Wohnsituation (67er-Hilfen, andere institutionelle Wohnformen, Angehörige, Unterkunft nach dem Allgemeinen Sicherheits- und Ordnungsgesetz, Bekannte, befristeter Mietvertrag, Couchsurfing, eigene Wohnung, drohende Obdachlosigkeit, Eingliederungshilfe, elterliche Wohnung, Freunde, Familie, Frauenhaus, Gemeinschaftsunterkunft, Ankunftszentrum [z. B. Tegel], obdachlos, sonstiges, unklar)
- Herkunftsbezirk
- Voraussetzungen (Jobcenter / Sozialleistungen, Wohnberechtigungsschein, Schufa-Einträge, Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten)
  - a) Wie stellen sich die Kennzahlen für o.g. Merkmale für die Jahre 2024 und 2025 im Einzelnen jeweils dar?  
Bitte verzichten Sie auf Zusammenfassungen.
  - b) Wie stellt sich insbesondere die Wohnsituation, die sozialrechtlichen Voraussetzungen und der Herkunftsbezirk der Betroffenen im Detail dar?
  - c) Welche Rückschlüsse zieht der Senat aus den o.g. Kennzahlen für die Jahre 2024 und 2025?

Zu 1.: Merkmalsbezogene Kennzahlen zu den von QUEERHOME\* geleisteten Beratungen liegen beim Zuwendungsprojekt nur teilweise in der in 1 a) und b) erbetenen Aufschlüsselung vor. Für den Zeitraum 2023 bis 2025 (Stand 01.12.25) können folgende Daten zu den von QUEERHOME\* beratenen Personen mitgeteilt werden:

#### Geschlecht, geschlechtliche Identität (Selbstzuordnung)

- 44% cismännlich
- 18% transweiblich
- 12% cisweiblich
- 10% unbekannt
- 8% non-binär
- 7% transmännlich
- 1% sonstige

#### Herkunftsland

- 16% Deutschland
- 10% EU-Staaten
- 10% ehemalige „Ostblock“-Staaten
- 34% andere
- 30% k. A. oder unklar

Eine darüber hinaus gehende, insbesondere auch jahrgangsweise Auswertung der in der Frage genannten Beratungsfallmerkmale steht noch aus. Der Senat nimmt dies zum Anlass zu prüfen, inwiefern im Rahmen der fachlichen Steuerung des Projekts künftig auf eine regelmäßige Auswertung der internen Falldokumentation hingewirkt werden soll. Unabhängig davon bestätigen die Befunde aus der Arbeit des Projekts QUEERHOME\* den Senat darin, sich weiter dafür einzusetzen, die Lebenssituation wohnungsloser LSBTIQ+ Personen zu verbessern und die Angebote der Wohnungsnotfallhilfe queersensibel zu gestalten.

2. Werden die selben Kennzahlen für alle anderen Housing First in Berlin auch erhoben oder gibt es hier Abweichungen und wenn ja, warum?

a) Welche Merkmale werden von den anderen Housing First Projekten in Berlin jeweils erhoben bei Klient\*innen?

3. Wie stellen sich die erhobenen Merkmale bei den anderen Housing First Projekten in Berlin jeweils für die Jahre 2024 und 2025 im Einzelnen dar? Bitte verzichten Sie auf Zusammenfassungen. Inwiefern sind die Merkmale deckungsgleich wie in Frage 1?

Zu 2. und 3.: Sofern der Fragesteller davon ausgeht, dass es sich beim Projekt Queerhome um ein Housing First Projekt handelt, kann klargestellt werden, dass dies nicht der Fall ist.

Die derzeit zuwendungsfiananzierten Housing First Projekte sind auf der Website der für Soziales zuständigen Senatsverwaltung ersichtlich.

<https://www.berlin.de/sen/soziales/besondere-lebenssituationen/wohnungslose/wohnen/housing-first-1293115.php#projekte>

Hier ist ebenfalls die personenbezogene Dokumentation aller Housing First Projekte für 2024 einsehbar, aus der die Erhebungsmerkmale und deren erfasste Ergebnisse ersichtlich werden. Die Daten für 2025 liegen noch nicht abschließend vor.

4. Aus der eingangs zitierten schriftlichen Anfrage geht hervor: „Die Wohnraumakquise und -vermittlung für das Housing First Programm gehört nicht zu den Projektzielen und damit dem Tätigkeitsfeld des Projekts QUEERHOME\*. Gemäß der internen Projektstatistik konnten seit Juni 2023 15 Personen an das Projekt „Housing First Queer“ bei der Schwulenberatung Berlin gGmbH vermittelt werden.“ Hierzu frage ich den Senat. Wie unterscheiden sich beide Projekte im Einzelnen und wäre es fachlich nicht sinnvoller die Wohnungsakquise in solch ein Projekt mitzuentegrieren?

Zu 4.: Das Projekt Queerhome ist in erster Linie ein Beratungsprojekt, welches intersektionale Beratung für wohnungslose queere Personen anbietet. Hierbei unterscheiden sich die Beratungsthemen nicht von denen anderer zuwendungsfiananziert Beratungsprojekte der Wohnungsnotfallhilfe, den speziellen queerspezifischen Ansatz ausgenommen. Neben der Beratung leistet Queerhome auch einen wichtigen Beitrag bei der Sensibilisierung der Wohnungsnotfallhilfe, um die sogenannte Regenbogenkompetenz zu stärken. Auch im Bereich der Vernetzung ist Queerhome sehr aktiv und bringt seine Kompetenzen in diverse Arbeitskreise der Wohnungsnotfallhilfe ein. Als Initiator und Mitbegründer des AK Queer\*Wohnen, der im Übrigen Mitglied im Rat der Wohnungsnotfallhilfe ist (s.a. Antwort zu 5.), leistet Queerhome einen wichtigen Beitrag um queerspezifischen Themen in der Arbeit des Rats den erforderlichen Stellenwert zu geben. Housing First Queer arbeitet nach den acht Grundprinzipien von Housing First mit dem klar definierten Ziel der Wohnraumvermittlung an besonders vulnerable obdach- oder wohnungslose Personen und unterscheidet sich damit klar von Queerhome. Der berechtigte Personenkreis für Housing First Queer ist nicht in der Lage, aus eigener Kraft Angebote der Regelversorgung aufzusuchen und sie zu nutzen. Ob diese Voraussetzung als erfüllt zu betrachten ist, kann unter anderem in der Beratungsarbeit von Queerhome festgestellt werden. Der Senat sieht in der Tatsache, dass über die Beratungsarbeit von Queerhome auch Vermittlungen an Housing First Queer erfolgen, einen wichtigen Beitrag für die Wohnraumversorgung obdach- und wohnungsloser queerer Menschen. Im Übrigen ist nach Auffassung des Senats eine Ausweitung von Wohnraumakquisemaßnahmen nur sinnvoll, wenn ausreichender -den Angemessenheitskriterien der AV-Wohnen entsprechender- Wohnraum vorhanden ist.

5. Aus der eingangs zitierten schriftlichen Anfrage geht hervor:

„Die Erkenntnisse der Studie „Wohnungs- und Obdachlosigkeit von LSBTIQ+ Personen im Land Berlin“ (Dezember 2024) unterstreichen die Notwendigkeit von bedarfsgerechten, queersensiblen Angeboten der Wohnungsnotfallhilfe. Die Empfehlungen fließen in die Weiterentwicklung der Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und -losenpolitik ein und werden helfen, das Hilfesystem queersensibel und inklusiv zu

gestalten. Sie sind eine wichtige Grundlage für zukünftige Fachpolitiken und Hilfestrukturen im Land Berlin“ Hierzu frage ich den Senat: In welcher Art sind die Empfehlungen in den Entwurf der neuen Leitlinien eingeflossen und welche neuen Empfehlungen sind nun Bestandteil der Leitlinien?

- a) Bis wann werden die neuen Leitlinien vorgestellt?
- b) Wurden entsprechende soziale Träger vor der Vorstellung der Leitlinien in den Weiterentwicklungsprozess einbezogen?

Zu 5., 5.a) und 5.b): Die Leitlinien der Wohnungsnotfallhilfe und Wohnungslosenpolitik werden derzeit weiterentwickelt. Den Auftakt hierzu bildete die 7. Strategiekonferenz zur Wohnungsnotfallhilfe. Der Prozess der Weiterentwicklung ist noch nicht abgeschlossen, über einzelne Maßnahmen kann daher aktuell noch nicht berichtet werden. Der Prozess wird vom Rat Wohnungsnotfallhilfe fachlich begleitet. Ziel ist es, die neuen Leitlinien noch in dieser Legislatur durch den Senat zu verabschieden.

Berlin, den 29. Januar 2026

In Vertretung

Aziz B o z k u r t

Senatsverwaltung für Arbeit, Soziales, Gleichstellung,  
Integration, Vielfalt und Antidiskriminierung